



A-Post
Gemeinderat Flawil
Bahnhofstrasse 6

30. April 2013

9230 Flawil

Gemeinde Flawil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• Baulinienplan Dorfbach (Schweissbrunnenstrasse/Magdenauerstrasse)

Auf der 1844 m² grossen Parzelle Nr. 3006 soll ein neues Mehrfamilienhaus erstellt werden. Das zentral gelegene Grundstück ist der Wohn-Gewerbezone WG4 zugewiesen. Nördlich ist es durch den Dorfbach begrenzt, unmittelbar südlich des Planungsgebiets fliesst teilweise eingedolt das Tüfibächli. Durch die Gewässer- wie auch Grenzabstandsbestimmungen wird die überbaubare Fläche erheblich eingeschränkt. Mit dem Baulinienplan Dorfbach wird gemäss Art. 41a GSchV zwischen der Schweissbrunnenstrasse und der Magdenauerstrasse der Gewässerraum mit Baulinien abgegrenzt. Die Bebaubarkeit der Parzelle 3006 wird dadurch verbessert.

Der Erlass ist verschiedene Male vorgeprüft bzw. mit der Bauherrschaft vorbesprochen worden. Die abschliessende Genehmigungsprüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

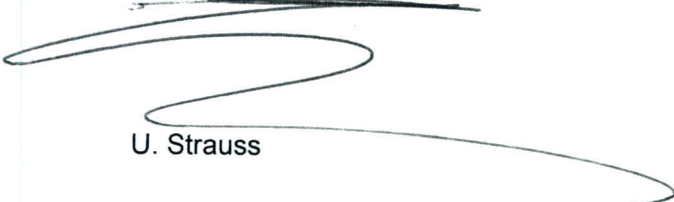
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 900.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie

BD-RA, AREG-OP